

"Jägermord" oder "Schesaplana-Affäre"? : Der denkwürdige Vorfall vom 26. September 1913 im Nenzinger Himmel

Autor(en): **Bussjäger, Peter / Gamon, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Jägermord» oder «Schesaplana-Affäre»?

Peter Bussjäger
Thomas Gamon

Der denkwürdige Vorfall vom 26. September 1913 im Nenzinger Himmel

Das Geschehen vom 26. September 1913 im Nenzinger Himmel, bei dem anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Wilderern und Jägern der Nenzinger Revierjäger Josef Heingärtner getötet und sein Begleiter Felix Schneeberger verletzt wurden, war und ist im kollektiven Bewusstsein der Prättigauer und der Nenzinger überaus präsent. Wie bei solchen Anlässen häufig, stellt die Überlieferung ein Konglomerat aus Wahrheit und Mythen dar. Auch die bisherigen Publikationen zu diesem Thema, vor allem das Buch von Andreas Gredig-Thöny, *Die Scesaplana-Affäre*¹, liessen verschiedene Fragen offen, da ihre Fundierung im Aktenmaterial unvollständig ist. Der vorliegende Beitrag beruht auf der Auswertung des Gerichtsaktes im Staatsarchiv Graubünden in Chur.² Damit gelang es, das Geschehen auf der Basis zuverlässigen Aktenmaterials in seinen Grundzügen zu rekonstruieren.

Das Geschehen

Die Aussage des Jagdaufsehers

Lassen wir über das Geschehen vom 26. September das überlebende Opfer, den Jagdaufseher Felix Schneeberger, zu Wort kommen, der in seiner ersten Einvernahme am 1. Oktober 1913 im Stadtspital Feldkirch Folgendes zu Protokoll gab:

«Am Freitag, den 26. des Monats war ich mit Josef Heingärtner um 6 Uhr morgens fortgegangen, um hier die Hirsche zu beobachten. Als wir gegen 10 h auf einen aussichtsreichen Punkt gekommen waren, wo wir in das Selrul^[3], das ist ein enges Tal mit steilen Seitenwänden, hinaufsehen konnten, da erblickte Heingärtner [...] 2 Männer welche über das Selrul-Joch herüber kamen. Ich habe die beiden Männer gleichfalls erblickt mit meinem Spektive und mochten wir damals 2.000 m von ihnen entfernt gewesen sein. Wir giengen dann ca. 1.000 m weiter hinauf und als ich durch mein Spektive schaute, erblickte ich die beiden Männer zuhöchst oben



Kleine Furka/Salarueljoch, rechts Salaruel-Schafberg, Panüelkopf und rechts unten die Alp Fasons.

im Selrul auf dem Felskopfe sitzen und beobachtete, dass auch sie mit Spektiven Ausschau hielten. [...]

Auf diesem Felskopfe mochten die beiden Männer ungefähr 2 Stunden gegessen sein, bevor sie ein Stück weit herunter giengen, wo dann der ältere mit dem Vollbart auf einem Hügel sitzen blieb, während der jüngere noch weiter durch das Tal herabgieng, wo wir ihn dann nicht mehr sahen, wohl aber haben wir links, ganz oben auf dem Selrul Gemsen stehen gesehen, welche der jüngere dem älteren offenbar zutreiben wollte, doch sprangen die Gemsen in entgegengesetzter Richtung davon.

Der jüngere der beiden Männer gieng dann wieder zum älteren hinauf und setzte sich zu diesem wieder nieder. Wir suchten dann einen in der Nähe befindlichen Hügel zu erreichen, wo wir gedeckt gewesen wären und sahen die beiden rechts oben im Selrul, wo sie etwas ausgegraben haben. Die beiden giengen dann langsam auf den Grat hinauf, von wo man auf die Panüalpe hinabsieht und von wo in der Regel auf die Gemsen hinabgeschossen wird. Als sie oben waren, waren wir gedeckt und konnten auf dem gleichen Weg hinauf, wo die beiden Wilderer hinaufgegangen waren.

Wir sind dann schnell hinauf und mochten bis auf 40 oder noch weniger Schritte auf die beiden Wilderer herangekommen sein, und als dieselben über den Felsgrat hinauffliegen wollten, wo ich wusste, dass ein Entkommen unmöglich ist, rief ich ihnen zu, da oben seien auch Jäger, sie sollen die Gewehre niederlegen, vernünftig sein und nicht in die Felswände hineinspringen, damit nicht etwa noch einer hinabfällt. Ich forderte sie wiederholt auf, die Gewehre niederzulegen und zu uns zu kommen, ich sagte, sie hätten von uns nichts zu fürchten und dann können wir über die Sache sprechen. Die beiden erwiderten jedoch, die Gewehre legen sie nicht nieder. [...]

Als wir so auf eine Entfernung von 30 bis 40 Schritten, und zwar wir unterhalb der Wilderer, einander gegenüber standen, fieng der Ältere mit dem Vollbarte auf einmal zu laufen an, und sagte, er komme herab, aber das Gewehr lege er nicht nieder. Zwischen mir und Heingärnter gieng ein steiler Zug hinunter und bemerkte ich gleich, dass der Wilderer dort hinunter entrinnen will, weshalb ich gleich auf ihn los bin, und ihn erfasste. Stellenweise sind wir dann miteinander gerutscht und gekollert, bis wir allmählich auf eine Schutthalte herabkommen waren, wo wir dann nebeneinander sassen.

Das Gewehr des Wilderers [...] lag 4 bis 5 Schritte hinter uns auf der Schutthalde, ich hatte mein Gewehr in der Hand und hielt den Wilderer an einem Arme fest. Einmal wollte er mir das Gewehr entreissen, was ihm jedoch nicht gelang und wiederholt bat er mich ihn laufen zu lassen, er sei ein armer Mann, Familienvater und das erste Mal hier heroben, er gehe nicht mehr herauf und habe nur Mürmeltiere schiessen wollen. Ich erwiderte darauf, dass ich ihn unmöglich laufen lassen könne, er müsse mit herab bei St. Rochus dort sei ein Herr und morgen komme der Jagdpächter selbst herein und wenn diese ihn laufen liessen, dann sei es ganz recht, ich könne es nicht tun.

So mochten wir etwa 10 Minuten miteinander hin- und hergeredet haben, da kam auf einmal Heingärtner gleichfalls zu uns herab und sagte, der andere oben will das Gewehr nicht hergeben. Dis hat mir wie gesagt, selbst nicht recht gefallen, wie auf einmal Heingärnter herabgekommen war, denn ich dachte mir, dass dieser den anderen Wilderer oben eine Zeit lang in Schach halten hätte sollen. Ich sagte dann zu Heingärnter, dann müssen wir uns mit diesem da begnügen und nahmen dem Wilderer mit dem Vollbart die Patronen, die er im Gürtel hatte ab, welche dann Heingärtner zu sich steckte.

In diesem Momente schaute der Mann mit dem Vollbarte wieder in die Höhe wo der andere Wilderer stand, ich blickte gleichfalls hinauf und sah von dem anderen nur den Kopf, worauf der Wilderer mit dem Vollbart sagte, wir sollen ihn laufen lassen, es könnte ein Unglück geben. Heingärtner stand ca. 30 Schritte rechts von uns, da krachte ein Schuss, welcher jedoch nicht traf, worauf Heingärtner noch sagte: «fängt der Sauhund nicht auch noch zu schiessen an.»

Heingärtner gieng dann ober uns hinüber, um jedenfalls bei einem dort befindlichen Felsgrat Deckung zu suchen, bevor ihm dies jedoch noch gelang, krachte ein zweiter Schuss. Heingärtner warf die Hände in die Luft und mit dem Aufschrei «Oh weh» sank er zusammen.

Ich sprang nun einige Schritte zu Heimgärtner hinüber, ohne dass ich mein Gewehr in Händen gehabt hätte, schaute dann zum Wilderer welcher geschossen hatte, hinauf, schlug mir auf die Brust und rief hinauf, nun solle er mich auch noch niederschliessen. Zu dem Wilderer, welcher bei mir war sagte ich, das sei doch ein trauriger Fall, er solle mir doch wenigstens helfen, den Menschen bergen und ein Stück weit hinauf liefern, bis ganz hinab brauche er ja nicht mitgehen, damit ich dann jemanden von unten heraufholen kann.

Der Wilderer sagte er wolle mir helfen, das sei wirklich ein trauriger Fall. Tatsächlich zu helfen hat der bärtige Wilderer jedoch immer noch gezögert und auf einmal sagte er zu mir, der andere oben habe gerufen, ich solle ihn [...] laufen lassen, gehört hatte ich nichts hievon, auf einmal krachte wieder ein Schuss, welcher mich traf, worauf ich ebenfalls sofort umfiel. Die Entfernung zwischen dem Wilderer, welcher geschossen hat und mir, dürfte ungefähr 120m betragen haben. [...]

Als ich zusammengesunken war, sagte der bärtige Wilderer: «jetzt gehe ich aber», nahm sein Martini-Gewehr und beide sah ich durch das Salrül verschwinden, wo sie herüber gekommen waren.

Nachdem die Sonne von mir weggegangen war, wurde mir kalt es schüttelte mich [...] da hörte ich die beiden oben im Joche etwas rufen, was ich zwar nicht verstand, geendet hat es mit einem Hohngelächter [...]»

Soweit der Tathergang. Auch wenn jede Zeugenaussage subjektiv gefärbt sein mag und Unschärfen beinhaltet: Die Aussage Schneebergers dürfte, wie sich aus den Aussagen anderer Beteiligter ergibt, dem tatsächlichen Geschehen sehr nahe kommen.

Schneeberger selbst überlebte schwer verletzt. Der dritte Schuss hatte ihm beide Beine im Kniebereich durchschlagen. Er sollte sich ein Leben lang nicht mehr völlig erholen. Gefunden wurde Schneeberger erst am folgenden Tag um fünf Uhr früh von einem Buben. Dieser eilte ins Tal zurück und informierte die dort Anwesenden, u. a. den Vater Heimgärtners und dessen Schwager, den Bergführer Christian Küng. Bis dahin hatte sich der Verletzte mit grossem Überlebenswillen vom Tatort auf dem Rücken und dem Gesäss bis fast zum Hirschsee heruntergeschleift.

Der Tatort

Das Salarueltal, wo sich das Verhängnis zutrug, ist ein kleines Seitental, das vom Nenzinger Himmel oder von der Gamperdond, wie die Einheimischen den in den Karten «Gamperdona»



Der Tatort (2) auf dem Originalfoto im Gerichtsakt. (1) bezeichnet den Grat, auf dem sich die beiden Wilderer befanden.

bezeichneten Ort nennen, bis zum Salarueljoch führt (in der Schweiz als «Kleine Furka» bezeichnet), und das die Staatsgrenze zur Schweiz markiert. Taleinwärts, also Richtung Schweiz, befindet sich rechts ein von der Hornspitze (2537 m) zum Strahleck und hinab zur Alpe Panüel ziehender Grat, dessen Flanken steil und felsdurchsetzt sind. Dieser Grat wird als Hornfreschen (Tatort) und Lohnfreschen bezeichnet. Die Schweizer Wilderer gaben ihm einen eigenen Namen, nämlich Mittelgrat. Hier hatten Heingärtner und Schneeberger die beiden Wilderer in die Enge getrieben. Der genaue Tatort konnte auf Grund der in den Gerichtsakten befindlichen Zeichnungen und Fotografien bei



Auf der Gratmulde sassen die Wilderer, Tatort etwas unterhalb der Mitte. Aufnahme Herbst 2013.

einer Begehung u. a. mit dem Sohn des Todesschützen im August 2013 lokalisiert werden.

Verhaftung der Täter

Bereits vor der protokollarischen Einvernahme des Zeugen Schneeberger im Stadtspital Feldkirch hatten die österreichischen Behörden mit den Graubündner Instanzen Kontakt aufgenommen. Schliesslich verfügte man in Österreich nicht nur bereits über eine Personenbeschreibung durch Schneeberger; aus Gründen, die noch später dargelegt werden, waren auch die Namen der Wilderer bekannt. Jener, mit dem Schneeberger gekämpft hatte, sollte «Erat» oder «Eret», der andere «Hartmann» heissen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit konnte ausser im Schriftverkehr damals bereits über Telefon und per Telegramm geführt werden. Mit Telegramm vom 27. September 1913 wurde das Bezirksgericht Chur um Verhaftung der dringend verdächtigen Täter ersucht.

Die Schweizer Behörden reagierten umgehend und liessen Ehret und Hartmann, die offenbar unschwer zu identifizieren waren, verhaften. Während Ehret innerhalb weniger Stunden festgenommen wurde, musste Johann Hartmann am 28. September zur Fahndung ausgeschrieben werden. Er hielt sich zunächst in den Bergen versteckt.

Eine Auslieferung an Österreich kam nicht in Frage: Eigene Staatsbürger werden einem völkerrechtlichen Grundsatz zufolge, der erst durch den vor wenigen Jahren beschlossenen Europäischen



Die Täter: Johann Hartmann (links) und Jakob Ehret.

Haftbefehl aufgeweicht wurde, nicht ausgeliefert. Es war daher klar, dass das weitere Verfahren in der Schweiz geführt werden würde. Am 4. Oktober 1913 wurden die Akten dem Gericht zugeleitet. Die Schweizer Behörden führten das Verfahren mit grosser Umsicht und Genauigkeit aus. Dass Österreich ein grosses Interesse daran hatte, zeigte sich schon daran, dass das österreichische Ausserminister in Wien höflich aber bestimmt ersuchte, über den Verfahrensfortgang informiert zu werden.

Die bestimmenden Faktoren

Für das Verhängnis vom 26. September 1913 waren verschiedene Faktoren verantwortlich. Eine Kausalität bedingte die andere, eine unglückliche Verkettung der Handlungen verschiedener Personen lief ab, die nicht einmal miteinander zu tun hatten, aber unfreiwillig in die Geschehnisse einwirkten. Zunächst einmal sei auf die beiden Bündner Wilderer eingegangen.

Die Personen Hartmann und Ehret

Von den beiden Tätern sind wir über die Person von Johann Hartmann recht gut informiert: Das Gericht liess nämlich durch die «Irrenanstalt Waldhaus bei Masans» ein psychiatrisches Gutachten anfertigen.⁴ In diesem, wohl auch medizinhistorisch hochinteres-

santen Dokument, dessen Ersteller durchaus Sympathien für Hartmann zu erkennen gibt, wird u. a. ausgeführt:

«Der Vater ist an Hirnentzündung gestorben, als Hartmann erst 7 Jahre alt war. Die Mutter ist eine geachtete, tüchtige Frau. [...] Hartmann ist in dem abgelegenen Valzeina, in dem allein stehenden Vaterhause geboren und ist ausser im Militärdienst nie für längere Zeit aus seiner engen Heimat hinaus gekommen. [...] Hartman ist bis zum Schulbesuche einsam und ohne fremde Gespielen aufgewachsen. Der nahe Bach mit dem selbstverfertigten Wasserrädchen war sein fast einziger intimer Spielgenosse. [...] Vom 7. bis zum 15. Jahre besuchte er die eine Stunde entfernte Winterschule von Valzeina und musste nebenbei beim Füttern des Viehes helfen. Die Einsamkeit des Wohnortes und die frühe Inanspruchnahme zu ernster Arbeit und Verantwortung werden zum guten Teil den stillen, wortkargen Charakter gezeitigt haben, der unter gleichen Bedingungen beim Volke unserer Berge auch anderwärts häufig zu finden ist. [...]

Der Schule entlassen fütterte Hartmann 5 Winter lang das Vieh und beschäftigte sich in der anderen Jahreszeit mit Landwirtschaft. Seit 1908 hat er die Arbeit des verheirateten Bruders, die Fuhrwerkerei auf dem Feld und im Wald übernommen. [...]

*Die Familie Hartmann, Mutter und drei unverheiratete Söhne und Tochter führen ein patriarchalisches, musterhaftes Familienleben und sind einander in warmer Liebe zugetan. [...] Sein Leumund in der Gemeinde ist ein vorzüglicher. [...] Der Zeuge L. Flury giebt der allgemeinen Meinung über Hartmann in folgenden Worten Ausdruck: «Hartmann ist ein ruhiger, stiller Bursche aus guter Familie und überall beliebt und niemand hätte ihm so etwas zuge-
traut.» [...]*

Auf die Jagdt geht er seit seinem 20. Jahre, in der Hauptsache allein im Revier seiner engen Heimat. Er hat aber auch in Gesellschaft gejagt und hat mit dem Unglücksgefährten Ehret und anderen schon früher die österreichische Grenze überschritten.»

Über die schicksalhafte Begegnung mit Jakob Ehret schreibt der psychiatrische Gutachter:

«Hartmann hatte am Unglückstage den Jakob Ehret, einen Jäger aus Valzeina zum Gefährten. Hartmann stand sonst mit Ehret nicht auf besonders freundschaftlichem Fusse, denn der Charakter Ehrets gefiel ihm nicht. [...] Hartmann soll sich deswegen zu Hause dahin ausgesprochen haben, mit Ehret gehe er nicht auf die Jagd.



Johann Hartmanns
Elternhaus in Valzeina.

Trotz der Abneigung Hartmanns hat Ehret, der um ca. 30 Jahre älter ist, einen bestimmenden oder suggestiven Einfluss auf Hartmann. [...]

Als dann die Jagd im Gange war, brachte beidseitiger Misserfolg die beiden doch zusammen. Sie trafen sich und verabredeten gemeinsames Vorgehen. Freitag, den 25. September wanderten sie in der Früh von Alp Fasons, wo sie genächtigt hatten, gegen die österreichische Grenze hinauf und schritten dem Übergang <der kleinen Furka> zu. Eine gegenseitige Verführung, die Grenze zu überschreiten, war wohl nicht nötig, denn Ehret sowohl wie Hartmann waren zusammen und mit anderen schon früher auf diesen verbotenen Jagdwegen gewandelt.»

Weiter führt der Gutachter aus, Ehret habe dem Hartmann erzählt, «er sei einmal mit seinem, Hartmanns Vater, über die Grenze gegangen. Da hätten Wildhüter den Vater beinahe gefangen, einer derselben habe das Gewehr erhoben und da habe er, Ehret dem Wildhüter das Gewehr <abeinander> geschossen und auf das hin hätten die Wildhüter die Flucht ergriffen.»⁵ Der einfühlsame Gutachter glaubte hierin einen versteckten Grund für die Tat gefunden zu haben: Hartmann habe sich verpflichtet gefühlt, seinen gefangen genommenen Gefährten zu befreien.

«Hartmann macht in seinem ganzen Wesen und Verhalten einen sympathischen Eindruck. Er ist bescheiden, in keiner Weise aufdringlich und nicht im Mindesten begehrllich. Er ist zufrieden und dankbar für Alles, was man ihm gewährt. Als ich ihm am ersten Sonntag seines Hierseins vorschlug, in die Predigt zu gehen, bekam sein ernst bekümmertes Gesicht einen wehmütig freudigen



Die Schesaplanahütte, die den Wilderern als Treffpunkt diente.

Ausdruck. Am andern Sonntag, wo das Abendmahl ausgeteilt wurde, gieng er nicht in die Kirche, weil er sich hiezu unwürdig fühlte.»

Über Hartmanns Gefährten Jakob Ehret wissen wir deutlich weniger. Er kommt insgesamt nicht gut weg, wird als verschlagen bezeichnet und gleichsam auch als der Verführer Hartmanns betrachtet.⁶ Johann Hartmann selbst erklärte auf Befragen zu einem Verhältnis zu Ehret: «Ich habe Ehret nicht getraut. Ich wusste, dass er ein schlauer Mann sei, aber es hat nun einmal im Unglück so sein wollen.» Das Protokoll⁷ vermerkt dazu: «(Unterdrückt mit Mühe die Tränen.)»

Zu dieser Einschätzung trägt freilich auch sein Verhalten in der kritischen Situation bei: Es war Ehret, der versucht hatte, sich durch Flucht in Sicherheit zu bringen und seinen Gefährten zurückgelassen hatte. Man kann es als trauriges Paradoxon sehen, dass der Gefährte gerade wegen der misslungenen Flucht Ehrets einen Menschen getötet hatte.

Die Person Emil Schraner

Mit Emil Schraner aus dem Kanton Aargau, 27 Jahre alt, in Zürich lebend, von Beruf Inspektor einer Unfall- und Haftpflichtversicherung, tritt eine weitere Person auf, die in dem Wilderer-Drama eine massgebliche Rolle spielt. Schraner löste ein Patent bei der Gemeinde Seewis⁸ und ging dort vom 20. bis 24. September auf Jagd. Dabei tat er sich mit anderen Jägern (bzw. Wilderern) zusammen: Christian Clavadetscher, dem Hüttenwirt der Schesaplanahütte, Änderli Jost oder dessen Knecht Fidli Fausch sowie zwei weiteren Jäger namens Gasner und Frick. Dabei wird auch die



Der Hüttenwirt der Schesaplanahütte, Änderli Jost, mit Familie.

Grenze überschritten. Seine Kollegen erklären dem Neuling Schraner unverblümt, dass das üblich sei.

Schraner ging am 24. September allein über die Grenze und wurde prompt von Heingärtner und Schneeberger gestellt, entwaffnet und nach St. Rochus gebracht.⁹ Von dort ging es nach Nenzing, wo er tags darauf vor dem Präsidenten der Jagdgesellschaft Nenzing, Albert Schmidheiny, der eben dort angekommen war, aussagen musste. Er wurde wieder frei gelassen, nachdem die beiden Nenzinger Wildhüter und Schmidheiny sich vergewissert hatten, dass er sich vor Ort nicht auskannte. Auch sein Gewehr bekam er zurück. Sie hatten den Falschen erwischt. Dabei wurde zusammen mit Schraner ein Plan ausgeheckt. Schraner reiste nach Zürich, kehrte aber am 26. September zur Schesaplanahütte zurück.

Die Patentjagd

Im Kanton Graubünden galt damals schon – wie heute – nicht die Revier-, sondern die freie Patentjagd. Das heisst, jedermann kann sich an der Jagd beteiligen, wenn er gewisse Voraussetzung erfüllt. Nach bestandener Jagdprüfung kann das Patent gelöst werden, welches dann während dreier Wochen im September zur freien Jagd berechtigt.¹⁰ Seit 1872 wird eine Jagdstatistik geführt. Aus ihr geht hervor, dass es anfangs dieses Jahrhunderts in Graubünden kaum mehr Hirsche gab, die Rehbestände waren praktisch verschwunden und auch den Gämsen ging es schlecht.¹¹ Das verwundert nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Bündner Jäger in nicht geringer Zahl auf alles schiessen durften, was kreuchte und fleuchte. Mit der Schaffung von Wildschutzgebieten und der Verkürzung der Jagdzeit wurden die Bestände wieder aufgebaut, bis sie in den 1960er-Jahren zu gross wurden. Aber das ist ein anderes Thema.

Das System der Patentjagd führte dazu, dass das Wild verstärkt über die Grenze flüchtete. Umso grösser war der Reiz, dem Wild über die Grenze hinweg nachzufolgen. Dazu kam, dass die Grenze als solche einen Anreiz bildete, ein Verbot zu übertreten. Wie erhitzt die Stimmung war, zeigt sich daran, dass die Jagdgesellschaft Nenzing Extra-Prämien für die Wildhüter ausgepreist hatte.

Die Jagdgesellschaft Nenzing

Die Jagdgesellschaft Nenzing war eine Vereinigung von mehreren Schweizer und auch Vorarlberger Jägern,¹² den Vorsitz hatte der Industrielle Albert Schmidheiny aus Heerbrugg (SG). Schmidheiny war es, der mit Emil Schraner einen Pakt geschlossen hatte: Schmidheiny hatte sich über die vielen Gäms-Abschüsse seiner Landsleute beklagt und den Wunsch geäussert, einen erwischen zu wollen. Gemäss Aussage von Schraner hätte Schneeberger dem Schmidheiny eine Gämse geschossen, Schraner hätte sie über die Grenze genommen und damit die Bündner Jäger wieder herübergelockt, wo dann die Wildhüter gewartet hätten.¹³ Schmidheiny versprach ihm als Lohn diese geschossene Gämse. Dazu sollte es allerdings nicht mehr kommen, das Drama hatte sich schon abgespielt, bevor Schraner wieder auf der Schesaplanahütte ankam.

Josef Heingärtner und Felix Schneeberger aber gingen an diesen Tagen weniger auf Jagd nach Gämsen, als vielmehr nach Bündner Wilderern. Die Stimmung war durch die Begegnung mit Schraner und andere Ereignisse aufgeheizt, und es war kein Zufall, dass die beiden Wildhüter Hartmann und Ehret am Grat des Horn- bzw. Lohnfreschen entdeckten. Die Herren Schmidheiny und Schraner waren damit im folgenden Geschehen mit eingebunden – wenn auch unfreiwillig. Schmidheiny bestätigte gegenüber dem Gericht, dass die von ihm präsidierte Jagdgesellschaft Nenzing für erfolgreiche Frevelanzeigen Prämien in der Höhe von 50.– bis 200 sfr. bezahlte.¹⁴

Als Schraner am 26. September auf die Hütte kam, informierte man ihn nicht über das Vorgefallene, und als er am nächsten Tag wie vereinbart über die Grenze ging, fand er nicht die tote Gämse, sondern kam zur Leiche Heingärtners und zum schwer verletzten Schneeberger. Er war überzeugt, dass die Wilderer gehofft hatten, dass man ihn statt der wirklichen Täter verhaften würde.

Auch folgende Aussage beschreibt die Gefühlslage auf beiden Seiten: Der Knecht der Schesaplanahütte, Fidli Fausch, erzählte, er werde nie mehr über die Grenze gehen, man sei sich des Lebens nicht mehr sicher, man wisse nicht, wann eine Kugel kommt. Denn: Als er am ersten Tag der Patentjagd 1913 auf die Kleine



Furka/Salarueljoch wollte, sah er einen grossen Mann mit einem Hund oben stehen, der ihm, das Gewehr im Anschlag, zurief: «Ihr seid keine Nation, ihr seid ein Räubervolk». Er habe zurückgerufen: «Und du bist ein Laushund».

Weitere Behördenschritte

Wie das Geschehen von Schweizer Seite aus beurteilt wurde, zeigt die, wie noch zu zeigen sein wird nicht ganz zuverlässige, Zeugenaussage des Landwirts Luzius Flury von Jenaz, geboren am 27. Juni 1883, wohnhaft in Furna:¹⁵

«Am betreffenden Tag kam ich ganz allein von der Grossen Furka zur Kleinen, es mag nachmittags drei Uhr gewesen sein. Wenn vielleicht etwa Gemsen herum gewesen wären, so hätte ich sie genommen, es war ringsherum still bis ich plötzlich meinte von links herüber, wie wir sagen vom Mittelgrat aus, Stimmen zu hören. Ich befand mich nur zwei bis drei Schritte über der Grenze auf österreichischem Boden, da bemerkte ich am Mittelgrat, ich glaube die anderen nennen's den Panüler Schrofen, in einer Distanz von etwa 1500 m oder bis 2000 m ganz frei am Grat einen Mann, dessen Gestalt sich ganz scharf am Horizont abhob. Ich schaute durch mein Fernrohr genauer hinüber und entdeckte, vielleicht 50 m von diesem Manne entfernt, weiter oben gegen einen steilen Felszinken hinauf, Kopf und Hut eines anderen Mannes. Beide blieben an ihren Standorten stehen und ich hörte etwas rufen, was ich jedoch nicht verstanden habe. Gleichzeitig vernahm ich Geräusche, wie von rollenden Steinen, nun schaute ich mit meinem Fernrohr abwärts und entdeckte zwei andere Männer, welche bald laufend, bald rutschend, bald kollernd die steile Halde herunterkamen, bis sie an einer Terrasse blieben. Ich konnte Ehrets Bart ziemlich sicher erkennen. Gewehr und Hut hatte er im Hinunterkollern verloren. Unten sah ich dann seinen Gegner halb hockend, halb liegend und mir schien es, dass Ehret das Gewehr des anderen eine Weile in der Hand gehabt hat und es ihm dann gegeben hätte, und zwar ganz freiwillig. Ich richtete wieder meinen Blick zum Mittelgrat hinüber und bemerkte, dass der dort von mir zuerst erblickte Mann nicht mehr oben war. Er ging abwärts, las Ehret's Gewehr auf und wie es mir schien, zogen die beiden an Ehret herum und hat er sich dagegen gesperrt. Der andere war immer noch am Mittelgrat oben in jenem Felszinken bis zum Kopf mit Hut verdeckt. Plötzlich hörte ich den Ruf ‹Lasset ihn gehen, sonst schiesse ich gewiss – ich

schiessesse gewiss». Dieser Ruf wurde viermal ausgestossen, aber die anderen gaben keine Antwort. Während ich nun dieses mit meinem Fernrohr betrachtete, sah ich, wie wenn ein Stein in ihrer Nähe auseinanderflöge und hörte sofort auch den Knall von einem Gewehr. Nun begab sich einer der dreien nach links und ich sah nur, dass er das Gewehr in der Hand hielt. Ich dachte mir, der werde zu einem links liegenden grösseren Stein gehen und von dort schiessen. Aber bevor er zu dem Stein kam, wenige Schritte von den anderen entfernt, vielleicht 3 bis 4, fiel der Mann und gleich darauf hörte ich den Knall eines zweiten Schusses.

Der getroffene Mann kollerte über die Halde hinunter und blieb etwa 10 bis 15 Meter unterhalb von der Fallstelle liegen. Ich stellte mir sofort vor, dass dieser Mann tödlich getroffen worden sein müsse. Inzwischen schien es mir als hätte der andere der Drei den Ehret frei gelassen und dann aber wieder gepackt und dann auch umgefallen wäre. Ich hörte dann auch einen dritten Knall.

Ehret entfernte sich in der Richtung des Grates und entschwand sofort meinen Augen durch die Felszinken verdeckt. Ich schaute dann nach dem Mittelgrat hinüber und sah, dass der andere auch verschwunden war.

Ich schaute mit meinem Fernrohr wieder abwärts und sah, dass der Mann dort unten die Hosen zurückgestülpt hatte und ich glaubte Blut an seinen Beinen zu sehen. Nun rief ich hinunter ob ich Hilfe holen solle, aber ich vernahm keine Antwort und dachte, dass ich am ehesten in der Clubhütte [Scesaplanahütte] Hilfe bekommen könnte. Nun kehrte ich zurück bis zu einem kleinen Quell neben einem Stein, den wir Gamsentisch nennen. Während ich dort einen Augenblick Rast machte, kamen zwei Jäger über den Grat herüber und ich musste sofort annehmen, das müssten die Betreffenden sein. Die beiden kamen geschwind herunter, nun erkannte ich erst Johann Hartmann. Ehret fragte mich sofort «Hast gesehen?» und ich erwiderte «Ja, das ist eine traurige Geschichte und dem Mann da unten sollte Hilfe gebracht werden». Ehret sagte sofort, ja, ja, ich solle nur in die Clubhütte gehen.

Ich sagte ihnen sofort: «Meinethalben bräuchten sie keine Angst zu haben. Ich sage niemand etwas davon». Beide waren ganz verstört und Ehret meinte sie kämen sowieso ins Zuchthaus. Hartmann redete gar nichts und ich trennte mich von ihnen schnell und begab mich in die Clubhütte.

In der Clubhütte traf ich nur Betty B., die Kellnerin, welcher ich sofort erzählte, es habe sich jenseits der Grenze ein Handel abgespielt und es lägen zwei, wahrscheinlich verwundet, dort unten. Etwa um fünf Uhr kam dann ein Seewiser Jäger namens Fidli

Fausch, dem ich das gleiche sofort mitteilte. Fidli Fausch erklärte, er gehe nicht hinüber, wenn da andere Wildhüter inzwischen angelangt wären, wären sie im Stande einen zu Erschiessen, und ich wollte allein auch nicht hingehen. In der Touristenstube waren zwei Brüder Zimmerli von Schiers und diese hatten mich mit Fausch im Führerstübchen reden gehört und kamen, nach dem Fausch heimwärts gegangen war, zu mir herein. Ich erzählte ihnen das Gleiche, wie den anderen. Inzwischen kam der Clubwirt Jost, und die Brüder Zimmerli forderten mich auf, ihm Mitteilung zu machen, indem sie erklärten, man müsse da mit Laternen hinübergehen. Der Clubwirt sagte, er lasse uns unter keinen Umständen hinübergehen, denn wenn jetzt andere Wildhüter oder Finanzer dazugekommen wären, so würden diese in der Nacht und ihrer Wut drauflosschiessen. Es sei auch besser, wenn ich von der Sache nicht mehr rede, denn, wenn ich nicht sagen könne, wer geschossen habe, käme ich selber in den Verdacht. So blieb die Sache liegen bis am folgenden Morgen früh die Gebrüder Zimmerli, denen ich die Situation genau beschreiben musste, hinüber gingen. Später habe ich gehört, dass diese beiden den Verwundeten getroffen und verbunden hätten und bei dessen Transport behilflich gewesen seien. Weiter weiss ich nichts. [...]»

Mit dem Zeugen wird der Fall noch weiter besprochen, namentlich auch mit Rücksicht auf verschiedene, immer wieder neu verlautende Gerüchte betreffend der Zahl der abgefeuerten Schüsse:

«Es sind drei Schüsse gefallen und alle von der gleichen Seite. Bevor das Geständnis von Johann Hartmann bekannt wurde, merkte ich selber ganz gut, dass im Prättigau Verschiedene den Verdacht hatten, ich könnte geschossen haben. Ich habe den ganzen Tag keinen Schuss abgefeuert. Im Übrigen kann ich noch sagen, dass alle Jäger, die in jenem Gebiet jagen, mit ganz wenigen Ausnahmen, über die Grenze gehen und nur deshalb gegen Hartmann und Ehret nicht viel gesagt würde. Ehret war früher ein ganz guter Gamsjäger, ist aber in Jägerkreisen nicht beliebt. Hartmann ist ein ruhiger, stiller Bursche aus guter Familie und überall beliebt und niemand hätte ihm so etwas zutraut. Auch Hartmann gilt als guter Schütze und Jäger. Seine Tat kann ich mir nicht anders erklären, als damit, dass Hartmann im Glauben war, er müsse für seinen Kameraden das Äusserste tun. Möglicherweise bestand zwischen ihnen die Verabredung einander nicht im Stich zu lassen.»



Der getötete Revierjäger Josef Heingärtner im Salaruel.

Das Protokoll schliesst etwas resignierend: «Alles weitere Befragen ergibt nichts.»

Luzius Flury war auch ein Patentjäger. Seine Aussagen, er habe vom Salarueljoch aus das ganze Geschehen verfolgt, ist nicht glaubwürdig. Dazu sind seine Aussagen viel zu detailgenau. Beim Lokalausweis im August 2013 konnte dies eindeutig festgestellt werden. Die Distanz ist zu gross, um einen Menschen auf diese Art erkennen zu können.

Das Schweizer Gericht verhörte aber noch einige weitere Personen. Dabei erinnerte man sich, dass der Hüttenwirt der Schesaplanahütte, Änderli Jost, Bergführer aus Seewis, und Christian Clavadetscher im Herbst 1909 von einem Nenzinger Jagdaufseher und einem Jagdherrn auf österreichischem Gebiet gefangen genommen worden waren. Dazu ein Auszug aus dem Protokoll¹⁶:

«Es gelang dem Jost Herrn Glaser, einem Mitglied der Nenzinger Jagdgesellschaft, durch Drohungen zu bewegen, sie wieder frei zu lassen und ihre Waffen zurückzugeben, indem er erklärte, dass sonst vier Kameraden, die in der Nähe seien, sie mit Gewaltanwendung befreien werden. Er drohte ihm auch für die Zukunft und hatte noch die Frechheit, die ihm abgenommene Munition zurückzuverlangen.»

Bei den Verhören des Gerichts ging es auch um die Frage einer möglichen Mitschuld anderer. Die Frage lautete, ob und welche

Absprachen es für einen illegalen Grenzübertritt gab für den Fall des Erwischtwerdens durch österreichische Behörden oder Jäger. Speziell die Jäger Thöny und Wolf, die an jenem 26. September zusammen mit Hartmann und Ehret die Hütte auf der Alp Fasons verlassen hatten und sich dann von diesen trennten, um auf die Grosse Furka zu gehen, äusserten sich unterschiedlich hierzu.

Die Schweizer Behörden führten das Verfahren mit grosser Akribie durch, holten zahlreiche Zeugenaussagen und Gutachten ein. Am 7. Januar 1914, etwa drei Monate nach der Tat, war die Anklage fertig. Sie lautete auf Tötung und schwere Körperverletzung und beantragte zehn Jahre Haft «unter Annahme des guten Leumunds als Milderungsgrund.» Die Verhandlung war auf den 13. Februar 1914 terminiert. Hartmann war der einzige Angeklagte. Gegen Ehret wurde kein Prozess angestrengt. Besondere Beachtung fand, dass Felix Schneeberger als Opfer dem Täter ausdrücklich verzieh. Von der Witwe Heingärtners ist hingegen kaum die Rede.

Hartmann wurde der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang gegenüber Heingärtner für schuldig befunden, begangen im Affekt, sowie der mittelschweren Körperverletzung gegenüber Felix Schneeberger. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren abzüglich der Untersuchungshaft von drei Monaten verurteilt.

Aus heutiger Sicht nur schwer zu verstehen ist, dass im Gerichtsverfahren die unterlassene Hilfeleistung gegenüber dem schwerverletzten Schneeberger keine Beachtung fand. Auch jene Jost Änderlis nicht. Dieser hatte gegenüber Flury geäussert, er könne wegen dem Vorfall von 1909 unmöglich hinübergehen, weil er nachträglich in Abwesenheit zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden sei und sie ihn unbedingt haben wollten. Als Hüttenwirt einer Schweizer Alpenvereins-hütte sowie Bergführer wäre Jost als erster Bergretter zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen. Wie erwähnt, wollten die Brüder Konrad und Nathanael Zimmerli – ersterer war angehender Arzt – umgehend los und Hilfe leisten, liessen sich aber von Hüttenwirt Jost überreden, erst am nächsten Tag hinüberzugehen. Tatsächlich war es dann Konrad Zimmerli, der Schneeberger am Samstag früh erstversorgte; er hatte ihn im Bereich des Hirschsees gefunden und mit ihm über die Geschehnisse vom Vortag gesprochen.

Abschliessende Bemerkungen

Wie ging die Geschichte weiter? Hartmann verbüsste seine Haftstrafe in Chur und während dieser Zeit verstarb seine Mutter.¹⁷ Zu

ihr hatte er eine innige Beziehung gehabt, zumal er bereits als Siebenjähriger seinen Vater verloren hatte. So kehrte er zurück in ein Haus, das nicht mehr seins war. Seine Schwägerin stellte ihm seine Sachen vor die Tür und forderte ihn auf zu gehen. Seine ehemalige Freundin hatte inzwischen einen anderen geheiratet. Nach und nach baute er einen zum Elternhof gehörigen Stall zu einem Bauernhaus um. Dank seiner Fähigkeiten und seinen Talenten konnte er mit der Herstellung von verschiedensten Gerätschaften aus Holz wie Zubern und Fässern – das hatte er im Gefängnis gelernt – Geld dazu verdienen. Mit fast 60 Jahren heiratete Hartmann Katharina Ladner aus Seewis. Bald darauf, im Jahr 1945, kam ihr einziges Kind zur Welt. Es war ein Bub, der den Vornamen seines Vaters, Johann, bekam. Die Mutter musste bald darauf krankheits halber ins Spital, und so wurde der Bub in einem Kinderheim grossgezogen. Sein Vater lebte wieder allein auf seinem kleinen Hof, bis Sohn Johann mit sieben Jahren zurückkam. Seine Mutter war inzwischen verstorben. 18 Jahre lang lebten Vater und Sohn dann gemeinsam auf ihrem Hof in Valzeina, das nur über eine 6 km lange, schmale Strasse erreichbar war. 1970 starb er 85-jährig. Sohn Johann Hartmann übernahm den Hof, wo er mit seiner Familie bis heute lebt.

Sein Vater hat ihm nie etwas über diesen Tag im September 1913 im Nenzinger Himmel erzählt. Alle wussten Bescheid, seine Nachbarn, seine Schulkameraden und überhaupt alle Prättigauer; er selbst hat erst nach dem Tod des Vaters davon erfahren.

Was mit Jakob Ehret weiter geschah, wissen wir nicht. Er wurde nicht angeklagt und nach dem Gerichtsurteil frei gelassen. Er starb, noch bevor Johann Hartmann aus dem Gefängnis entlassen wurde. Die Frau des getöteten Josef, Anna Heingärtner, geb. Küng¹⁸, 23 Jahre älter als ihr Gatte, arbeitete im Sommer 1913 mit einer Verwandten ihres Mannes auf der Konstanzer Hütte im Verwall oberhalb von St. Anton. Hier überbrachte ihr am Abend des 27. Septembers ein etwa 10-jähriger Bub die Todesnachricht. Sie soll noch bemerkt haben, dass etwas passiert sein muss, als sie den Jungen draussen im Dunkeln mit seiner Laterne bemerkte. Für die Witwe scheint sich durch den Tod Hartmanns aber wenig verändert zu haben. Sie heiratete nicht mehr und starb 1941 80-jährig allein im Haus Maurer in Nenzing-Bazul.

Felix Schneeberger stammte aus Hintertux, Gemeinde Zell am Ziller¹⁹; wegen seiner Statur – er war fast 2m gross und sehr kräftig – wurde er oft als Hüne bezeichnet. Er war von 1901 bis 1913 als Jagdaufseher in Mellau tätig, dann für nur einen Monat im Nenzinger Himmel. Er erholte sich nie mehr vollständig von seinen Ver-

letzungen. Er soll insgesamt vier Jahre in Zürich im Spital verbracht haben. Dank seinem eisernen Willen lernte er wieder selbstständig gehen, nachdem er lange Zeit auf Krücken angewiesen gewesen war; er blieb Zeit seines restlichen Lebens gehbehindert. Ab 1918 oder 1919 arbeitete er wieder in Mellau in der Landwirtschaft und dann auch als Jagdaufseher, aber nie mehr in vollem Umfang. Er hatte keine Kinder, heiratete auch nicht; 1957 starb er im Altersheim Mellau. Er fiel nicht nur aufgrund seiner Gestalt, sondern auch wegen seiner tiefen Religiosität auf. Er soll auf jedem Berg, auf den er kam, gebetet haben.

Immerhin dürfte das Tötungsdelikt vom 26. September 1913 dazu beigetragen haben, dass die Wilderei im Nenzinger Himmel merklich nachliess. Der Verteidiger Hartmanns hatte bemerkt, dass jedes Jahr zur Zeit der Patentjagd ganze Heerscharen in den Nenzinger Himmel einfielen, das habe er mit eigenen Augen gesehen und erlebt. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bzw. die damit einhergehende Bewachung der Grenzen schränkten die grenzüberschreitende Wilderei zusätzlich ein.

Der vorliegende Artikel ist die von der Redaktion leicht veränderte Fassung eines Beitrags, der in Heft 108 (2014) der *Bludener Geschichtsblätter* erschien. Die beschriebene Gegebenheit ist auch Gegenstand eines Films von Primus Huber mit dem Titel *100 Jahre Jägermord/Schesaplanaaffäre im Nenzinger Himmel*; erhältlich für Fr. 15.– bei Thomas Gamon.

Thomas Gamon ist Archivar der Marktgemeinde Nenzing im Walgau sowie Veranstalter und Autor verschiedener Vorträge, Ausstellungen und Filmdokumentationen zu historischen Themen der Region. Peter Bussjäger ist Universitätsprofessor für öffentliches Recht in Innsbruck und Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut in Barenden.

Adresse der Autoren: Thomas Gamon, Archiv der Marktgemeinde Nenzing, Landstrasse 1, A-6710 Nenzing; Prof. Dr. Peter Bussjäger, Mokrystrasse 15, A-6700 Bludenz

Endnoten

- 1** Andreas Gredig-Thöny, Die Scesaplana-Affäre, Davos Platz 2001. Eine kurze Darstellung der Begebenheit findet sich auch in: Karl Gamon, Sagen und Geschichten aus Nenzing, 2. Auflage Nenzing 1997, S. 126 ff.
- 2** Die Autoren danken Ursus Brunold, ehem. Staatsarchiv Graubünden, für die freundliche Unterstützung. Der Akt ist im Staatsarchiv Graubünden unter III 23 d 2 «Erstinstanzliche Straffälle 1903–1941 Hartmann Johann & Ehret Jacob betr. Tötung und Körperverletzung 1913» verzeichnet. Sofern im folgenden Text keine anderen Angaben gemacht werden, stützen sich die Ausführungen auf diesen Akt.
- 3** Richtig «Salaruel» oder «Salarul». Ob Schneeberger, der sich erst kurze Zeit im Nenzinger Himmel aufhielt, den Namen falsch aussprach und/oder die protokollierenden Beamten die richtige Bezeichnung nicht kannten, ist unklar.
- 4** Gutachten vom 10. Januar 1914. Die Unterschrift ist nicht eindeutig leserlich (vielleicht Dr. Jäger?).
- 5** Ehret stritt diese auf einer Aussage Hartmanns beruhende Feststellung nicht ab (Einvernahme vom 20. November 1913).
- 6** So gibt beispielsweise der Zeuge Emil Schraner in seinem Verhör vom 4. Dezember 1913 an, von den Jägern in der Schesaplanahütte nur gehört zu haben, «sie würden mit Ehret nicht jagen, auf den könne man sich nicht verlassen, das sei ein unzuverlässiger, hinterlistiger Mensch.» Eine erste Einvernahme Schraners hatte vor den Polizeibehörden in Chur bereits Anfang Oktober stattgefunden.
- 7** Einvernahme Johann Hartmann vom 17. November 1913.
- 8** Aussage von Emil Schraner am 4. Dezember 1913 in Zürich.
- 9** Gemeint ist damit die Hüttensiedlung um die St. Rochus-Kapelle in Gamperdond.
- 10** Nach drei Wochen wird jedoch für eine weitere Woche eine Pause eingelegt, damit sich das Wild vom Jagddruck etwas erholen kann.
- 11** <http://www.churermagazin.ch/pages/archive/199909/jagd.html>. Siehe auch den Bericht in der «Tageswoche» vom 3. Januar 2013: «Der Jagdtrieb ist Teil der Bündner Identität».
- 12** Die Mitglieder waren Industrielle, Ärzte und Rechtsanwälte.
- 13** Aussage von Emil Schraner am 4. Dezember 1913.
- 14** Schreiben vom 9. Februar 1914 an das Verhöramt Chur.
- 15** Aussage vom 29. Oktober 1913.
- 16** Einvernahme vom 3. November 1913.
- 17** Persönliche Mitteilung von Johann Hartmann jun. gegenüber Thomas Gamon, Nenzing. Dazu das Interview im Dokumentarfilm «Der Jägermord oder die Schesaplanaaffäre» von Primus Huber, Nenzing 2014.
- 18** Pfarrmatrikel Nenzing.
- 19** Todesanzeige Felix Schneeberger, Gespräch mit Sigi Schwärzler, Autor des Buches «Keine Schonzeit, Wildergergeschichten aus Vorarlberg», Innsbruck 2012.